

Absender:

An das
 Bürgermeisteramt
 Pflasterstraße 15
 71729 Erdmannhausen

_____ Datum

Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Erdmannhausen

Familienname des Kindes	Vorname
Geburtsdatum	Straße/Hausnummer

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Wunsch-Betreuungseinrichtung:

- Regenbogen** – Verlängerte Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr)
- Löwenzahn** - Verlängerte Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr)
- Kunterbunt** - Verlängerte Vormittagsöffnungszeit
(Kindergarten 7 – 14 Uhr; Kinderkrippe 7 – 13:50 Uhr)
- Kunterbunt** – Ganztagesbetreuung (7 – 17 Uhr) an

<input type="checkbox"/> 1 Wochentag	<input type="checkbox"/> 2 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 3 Wochentagen	<input type="checkbox"/> 4 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 5 Wochentagen	
- Zwergenland** - Verlängerte Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr)
(Kindergarten 7 – 14 Uhr; Kinderkrippe 7 – 13:50 Uhr)
- Zwergenland** – Ganztagesbetreuung (7 – 17 Uhr) an

<input type="checkbox"/> 1 Wochentag	<input type="checkbox"/> 2 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 3 Wochentagen	<input type="checkbox"/> 4 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 5 Wochentage	

Ein Geschwisterkind ist schon in dieser Einrichtung Ja Nein

Telefon Nr. _____ E-Mail: _____

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um eine ausgeglichene Belegung zu erreichen, kann eine Änderung der gewünschten Betreuungseinrichtung erforderlich werden. ▪ Die Anmeldung zur Ganztagesbetreuung ist für mindestens 1 Kalenderjahr verbindlich. ▪ Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Betreuungseinrichtung besteht nicht.
------------------	---

- **Kinderhaus Kunterbunt**

Kirchenfeldstraße 17
Ansprechpartnerin ist Frau Martina Kübler
Telefon Nr. 07144 331019
Kinderhaus.Kunterbunt@Erdmannhausen.de

3 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 - 14 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

4 Krippengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 – 13:50 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (U3)**.

Da in der Ganztagesbetreuung nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um Verständnis dafür, dass die Anmeldung zur Ganztagesbetreuung für mindestens 1 Kalenderjahr verbindlich ist. Ausnahmen sind nur in Härtefällen (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) möglich.

Im Kinderhaus Kunterbunt können die Kinder auch bei einer Betreuung in der verlängerten Vormittagsöffnungszeit ein Mittagessen zum Einzelpreis von 3,80 EUR erhalten.

- **Kinderhaus Zwergenland**

Herdweg 2/1
Ansprechpartnerin ist Frau Szandra Stadler
Telefon 07144 8882660
Kinderhaus.Zwergenland@Erdmannhausen.de

3 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 - 14 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

2 Krippengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 – 13:50 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (U3)**.

Da in der Ganztagesbetreuung nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um Verständnis dafür, dass die Anmeldung zur Ganztagesbetreuung für mindestens 1 Kalenderjahr verbindlich ist. Ausnahmen sind nur in Härtefällen (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) möglich.

Im Kinderhaus Zwergenland können die Kinder auch bei einer Betreuung in der verlängerten Vormittagsöffnungszeit ein Mittagessen zum Einzelpreis von 3,80 EUR erhalten.

- **Kindergarten Löwenzahn**

Goethestraße 5
Ansprechpartnerin ist Frau Heidi Moschner-Schmidt
Telefon Nr. 07144 331428
Kindergarten.Loewenzahn@Erdmannhausen.de

2 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 - 14 Uhr) **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

- **Kindergarten Regenbogen**

Affalterbacher Straße 11
Ansprechpartnerin ist Frau Angelika Zeißler
Telefon Nr. 07144 331529
Kindergarten.Regenbogen@Erdmannhausen.de

2 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne auch an das Bürgermeisteramt Erdmannhausen, Frau Harder (Rathaus, Zimmer 21; Telefon 07144 308-210) wenden.

- **Hauser Kindergarten**

Träger: Initiativkreis für Waldorfpädagogik
Robert-Bosch-Straße 26
Ansprechpartnerin ist Frau Karakul
Telefon Nr. 07144 34747 ab 13.30 Uhr

1 Kindergartengruppe mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7.30 – 13.30 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

- **Aufnahme von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren**

Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres werden grundsätzlich in eine Krippengruppe aufgenommen. Kinder ab einem Alter von 2 Jahren und 6 Monaten können in Form der Altersmischung in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden, soweit dafür Plätze zur Verfügung stehen.

- **Wechsel aus der Kinderkrippe in Kindergartengruppen**

In den Kindergartengruppen im Kinderhaus Kunterbunt und im Zwergenland stehen nicht für alle Kinder, die nach Vollendung des 3. Lebensjahres aus der Kinderkrippe in die Kindergartenbetreuung wechseln, Plätze zur Verfügung. Kinder aus der Kinderkrippe wechseln daher nicht automatisch in eine Kindergartengruppe im Kinderhaus Kunterbunt oder im Kinderhaus Zwergenland.

- **Sonderregelung für Alleinerziehende(r)**

Alleinerziehend ist, wer als Erziehungsberechtigte(r) alleine in einem Haushalt mit Ihren/seinen Kindern lebt.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählende Kindern ein Kind hinzugerechnet. Familiäre Änderungen müssen unverzüglich beim Rathaus gemeldet werden.

Nicht gemeldete Änderungen werden rückwirkend in Rechnung gestellt. Beispiel: Alleinerziehende(r) mit einem Kind bezahlen die Gebühr für Familien mit zwei Kindern.

**Elternbeiträge ab 01.09.2023
Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**

	2023/24	2023/24
	ab	ab
	01.09.2023	01.01.2024
	Erhöhung 3,9%	Erhöhung 8,5%
Familie mit		
1 Kind	159,00 €	172,50 €
2 Kindern	124,00 €	134,50 €
3 Kindern	82,50 €	90,00 €
4 Kindern	27,50 €	30,00 €

Enthalten ist der Zuschlag von 25% für die verlängerten Öffnungszeiten. (GR Beschluss vom 28.01.2010).

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung					
Wochentage	1	2	3	4	5
Zuschlag GT Betreuung	80,00 €	100,00 €	120,00 €	135,00 €	150,00 €
Essensgeld 3,80 EUR / Tag	15,20 €	30,40 €	45,60 €	60,80 €	76,00 €

Zuschlag bleibt unverändert.

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, reduziert sich der Zuschlag für die Ganztagesbetreuung um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet. (GR Beschluss vom 19.11.2015).

Neu ab 01.01.2024:

Auf Antrag wird die Kinderbetriebsgebühr (VÖ-Grundgebühr) jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres um 30% ermäßigt, wenn das monatliche Brutto-Familieneinkommen unter 2.700,- € liegt. (GR Beschluss vom 27.07.2023)

**Elternbeiträge ab 01.09.2023
Kinder unter 3 Jahre (U3) in altergemischten Gruppen**

	2023/24	2023/24
	ab	ab
	01.09.2023	01.01.2024
	Erhöhung 3,9%	Erhöhung 8,5%
Familie mit		
1 Kind	317,50 €	345,00 €
2 Kindern	247,50 €	268,50 €
3 Kindern	164,00 €	180,00 €
4 Kindern	55,00 €	60,00 €

Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird in Gruppen mit einer altergemischten Betreuung ein Zuschlag von 100% erhoben.

Enthalten ist der Zuschlag von 25% für die verlängerten Öffnungszeiten. (GR Beschluss vom 28.01.2010).

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung					
Wochentage	1	2	3	4	5
Zuschlag GT Betreuung	80,00 €	100,00 €	120,00 €	135,00 €	150,00 €
Essensgeld 3,80 EUR / Tag	15,20 €	30,40 €	45,60 €	60,80 €	76,00 €

Zuschlag bleibt unverändert.

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, reduziert sich der Zuschlag für die Ganztagesbetreuung um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet. (GR Beschluss vom 19.11.2015).

Neu ab 01.01.2024:

Auf Antrag wird die Kinderbetriebsgebühr (VÖ-Grundgebühr) jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres um 30% ermäßigt, wenn das monatliche Brutto-Familieneinkommen unter 2.700,- € liegt. (GR Beschluss vom 27.07.2023)

**Elternbeiträge ab 01.09.2023
Krippenkinder (U3)**

	2023/24	2023/24
	ab	ab
	01.09.2023	01.01.2024
	Erhöhung 3,9%	Erhöhung 8,5%
Familie mit		
1 Kind	376,00 €	408,00 €
2 Kindern	279,50 €	303,00 €
3 Kindern	189,00 €	205,00 €
4 Kindern	75,00 €	81,00 €

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung					
Wochentage	1	2	3	4	5
Zuschlag GT Betreuung	80,00 €	100,00 €	120,00 €	135,00 €	150,00 €
Essensgeld 3,80 EUR / Tag	15,20 €	30,40 €	45,60 €	60,80 €	76,00 €

Zuschlag bleibt unverändert.

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, reduziert sich der Zuschlag für die Ganztagesbetreuung um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet. (GR Beschluss vom 19.11.2015).

Neu ab 01.01.2024:

Auf Antrag wird die Kinderbetriebsgebühr (VÖ-Grundgebühr) jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres um 30% ermäßigt, wenn das monatliche Brutto-Familieneinkommen unter 2.700,- € liegt. (GR Beschluss vom 27.07.2023)